

HYGIENE- UND VERHALTENSEMPFEHLUNGEN für Beachvolleyball-Anlagen



DAS MÜSSEN SPIELER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEACHTEN!

| | |
|-------------------------------|--|
| 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN | Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Beachvolleyball-Anlage (Mindestabstand 1,5 m wo möglich, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.). |
| 2. KRANKHEITSSYMPTOME | Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Beachvolleyball-Anlage nicht betreten: 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh) 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber 3. Durchfall 4. Geruchs-oder Geschmacksverlust 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde |
| 3. ANLAGENNUTZUNG | Toiletten dürfen geöffnet werden. Umkleiden und Duschen mit entsprechendem Schutz- und Hygiene-Konzept auch. Bei weiteren Fragen sprechen Sie mit Ihrem Anlagenbetreiber. |
| 4. TRAININGSBETRIEB | Es darf gemeinsam trainiert werden. Das Training muss kontaktlos erfolgen. |
| 5. MINDESTABSTAND | Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes bis die Spieler vor Ihnen diesen verlassen haben und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz. |
| 6. KÖRPERKONTAKT | Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen. |
| 7. KINDER UND BEGLEITPERSONEN | Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten. |
| 8. INFEKTIONSKETTEN | Es ist wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen gespielt haben. Führen Sie dazu Anwesenheitslisten. |

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Beachvolleyball-Anlagen die Hygiene- und Verhaltensempfehlungen eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Beachvolleyballsports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

